

# FÜR VOLKS- ENTSCHEIDE

FÜR VOLKSENTSCHEIDE

Ronald Saß, Saßstraße 7, 22767 Hamburg

Tel.: 0 40-22 74 89 60  
E-Mail: [info@ronald-sass.de](mailto:info@ronald-sass.de)  
Internet: [www.ronald-sass.de](http://www.ronald-sass.de)



Kreiswahlleitung  
Wahlkreis 020 (Hamburg-Altona)  
Bezirksamt Altona  
Platz der Republik 1  
22765 Hamburg

23. Juli 2009

## Demokratie- und Bürger-Stiftung für den Wahlkreis 020 (Hamburg-Altona)

Hiermit verpflichtet sich der Unterzeichner, der zur Bundestagswahl 2009 im Wahlkreis 020 (Hamburg-Altona) als Kandidat FÜR VOLKSENTSCHEIDE antritt, zu folgenden Leistungen:

1. Unmittelbar nach dem Erhalt von staatlichen Mitteln lt. § 49b BWG stifte ich an die neu zu errichtende Stiftung für gemeinnützige Zwecke je 1,- € für jede auf mich entfallende Erststimme.
2. Gewinne ich zusätzlich das Direktmandat, erhöht sich dieser Betrag auf 2,- €. Den Erhöhungsbetrag stifte ich in 4 gleichen Jahresraten jeweils zum 30. Juni.

Die Mittel der Stiftung sind von einem gemeinnützigen Verein treuhänderisch zu verwalten. Über den endgültigen Stiftungszweck und die Verwendung der Mittel beschließt nicht dieser Verein, sondern ein noch zu bestimmender Bürger-Rat, in den 5 Bürger des Wahlkreises berufen werden.

Bei der Besetzung des Bürger-Rats sind folgende Kriterien zu beachten:

- Für einen Sitz in diesem Bürger-Rat kann sich jeder bewerben, der seit mindestens 5 Jahren im oben genannten Wahlkreis wahlberechtigt ist.
- Jeder Bewerber muss ehrbar sein und jeder Bewerber muss von mindestens 20 Bürgern des Wahlkreises unterstützt werden, wobei eine Unterstützung immer nur für einen Bewerber möglich ist.
- Die endgültige Auswahl der Bewerber erfolgt per Zufallsprinzip in einer öffentlichen Veranstaltung durch eine vom Treuhänder bestimmte Person.

Die Amtszeit ist zeitlich zu staffeln und soll 4 Jahre nicht überschreiten. Die erste Amtszeit bei Gründung ist daher entsprechend zu staffeln. Eine erneute Berufung ist erst nach einer mindestens zweijährigen Pause zulässig; diese Einschränkung gilt nicht, soweit nicht genügend Bewerber zur Verfügung stehen. Weitere Einzelheiten legt der gemeinnützige Verein als Treuhänder in einer noch zu erstellenden Satzung fest.

- *Ronald Saß* -

